

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Nachzählung abgeschlossen

Die Nachzählung der Abstimmung über die Volksinitiative "gegen Asylrechtsmissbrauch" vom 24. November 2002 in den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinflall, Schaffhausen und Stein am Rhein ist abgeschlossen. Die Nachzählung wurde dort angeordnet, wo die Resultate ausschliesslich mit Zählmaschinen ermittelt wurden.

In den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinflall und Stein am Rhein führten die Nachzählungen zu keiner (Stein am Rhein) bzw. zu einer unbedeutenden Abweichung von einer Ja-Stimme weniger und einer Nein-Stimme mehr (Beringen und Neuhausen am Rheinflall). In der Stadt Schaffhausen wurden 39 Ja-Stimmen mehr und 36 Nein-Stimmen weniger ausgezählt wie anlässlich der Volksabstimmung vom 24. November 2002. In erster Linie ist diese Abweichung auf ein Bündel von 27 aufeinanderfolgenden Ja-Stimmzetteln zurückzuführen, welches sich mitten in den Nein-Stimmen befand. Unabhängig von der Nachzählung wurde in der Gemeinde Barga nachträglich festgestellt, dass anlässlich der Volksabstimmung vom 24. November 2002 18 Stimmzettel nicht ausgezählt wurden. Deren nachträgliche Berücksichtigung führt dazu, dass die Asylinitiative in dieser Gemeinde 11 Ja-Stimmen mehr und 7 Nein-Stimmen mehr erhält. Insgesamt verändert sich dadurch das Abstimmungsergebnis im Kanton Schaffhausen um 48 Ja-Stimmen mehr und 27 Nein-Stimmen weniger (15'591 Ja gegen 14'641 Nein).

Insgesamt zeigen die Nachzählungen, dass sich die Zählautomaten als sehr zuverlässig erwiesen haben. Die aufgetretenen Fehler gehen fast vollständig auf das Sortieren zurück. Nach wie vor ist somit die manuelle Aussortierung und Auszählung der Stimmzettel mit hoher Vorsicht vorzunehmen. Die Staatskanzlei dankt den betroffenen Gemeinden für den Mehraufwand, den sie im Zuge der Nachzählung auf sich genommen haben.

Der Bund sieht im Übrigen vor, den Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei eidgenössischen Volksabstimmungen im Einvernehmen mit den Kantonen neu zu regeln und damit die Zählautomaten pauschal zu bewilligen. Bereits für den Abstimmungstermin vom 9. Februar 2003 sollen entsprechende Bestimmungen erlassen werden.

Ersatzwahl in den Grossen Rat

Als Mitglied des Grossen Rates für den Rest der Amtsperiode 2001-2004 wird ab 1. Januar 2003 Ursula Leu, Schaffhausen, als gewählt erklärt. Sie ersetzt die zurückgetretene Kantonsrätin Claudine Traber.

Neuregelung des Kurzurlaubs

Der Regierungsrat hat für das Staatspersonal den bezahlten Kurzurlaub bei aussergewöhnlichen familiären Ereignissen neu geregelt. Er hat zu diesem Zweck je eine Bestimmung der Personalverordnung und der Lehrerverordnung geändert.

Der bezahlte Kurzurlaub wird in drei Fällen leicht ausgeweitet. Der Anspruch auf Urlaub für den Vater bei Geburt eines Kindes wird von einem Tag auf drei Tage erhöht. Der Urlaub bei Erkrankung und Pflegebedürftigkeit eines Kindes beträgt weiterhin drei Tage im Jahr, er ist aber nicht mehr auf Alleinerziehende beschränkt. Schliesslich wird die bisher bestehende Aufangbestimmung für nicht geregelte Einzelfälle geändert. Der Anspruch wird von einem auf maximal drei Tage ausgedehnt, allerdings nicht pro Ereignis, sondern pro Jahr. Zuständig für die Gewährung sind neu die Dienststellenleitenden. Wie Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen, handelt es sich bei den von der Regierung beschlossenen Verbesserungen um massvolle Ausweitungen.

Neuorganisation der Adoptionen und Pflegekinderverhältnisse

Der Regierungsrat hat Totalrevisionen der Adoptionsverordnung sowie der Verordnung über das Pflegekinderwesen beschlossen. Gleichzeitig hat er das vom Grossen Rat am 1. Juli 2002 beschlossene Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes zum Haager Adoptionsübereinkommen auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt. Damit wird das Haager Adoptionsübereinkommen, das für die Schweiz ab dem 1. Januar 2003 gilt, im Kanton Schaffhausen umgesetzt.

Das Haager Übereinkommen will sicherstellen, dass internationale Adoptionen zum Wohl des Kindes und unter Wahrung seiner Grundrechte stattfinden. Es ergänzt das bestehende schweizerische Adoptionsrecht. Bei Adoptionsfällen ist neu nur noch eine einzige zentrale Behörde für die Erteilung der Pflegekinderbewilligung und die Zustimmung zur Adoption zuständig. Im Kanton Schaffhausen wird das Amt für Justiz und Gemeinden als zuständige kantonale Behörde für die Bewilligung und die Aufsicht zur Aufnahme von Pflegekindern zur Adoption bezeichnet. Diese Dienststelle ist bereits jetzt zuständig für die Aufsicht im Vormundschaftswesen, das Pflegekinderwesen sowie die Adoptionen. Gesuche um Aufnahme eines Pflegekindes zur späteren Adoption sind neu direkt beim Amt für Justiz und Gemeinden und nicht mehr bei der Vormundschaftsbehörde einzureichen. Die Bewilligung von Pflegekinderverhältnissen, welche nicht mit einer Adoption in Zusammenhang stehen, wird weiterhin den kommunalen Vormundschaftsbehörden überlassen, da diese mit den örtlichen Verhältnissen besser vertraut sind.

Reitverein Schaffhausen erhält vom Kanton Land im Baurecht für Reithalle

Der Kanton Schaffhausen überlässt dem Reitverein Schaffhausen für die Errichtung einer Reithalle und eines Aussenreitplatzes für die Dauer von 50 Jahren eine Teilfläche des kantonalen Werkhofes im Schweizersbild im Baurecht. Der Regierungsrat hat dem entsprechenden Baurechtsvertrag zugestimmt.

Das entsprechende, dem Kanton gehörende Grundstück befindet sich zwischen der Schweizersbildstrasse und der A4. Es handelt sich um in der Gewerbezone liegendes Bauland. Der Reitverein will auf der ihm zur Verfügung gestellten Parzelle eine Reithalle von etwa 30 x 50 m mit Nebenräumen erstellen. Später soll die Anlage durch einen Aussenreitplatz ergänzt werden.

Schulleitung der Pädagogischen Hochschule gewählt

Der Regierungsrat hat Eduard Looser, lic. phil. I, Stetten, als Rektor und Dozent der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen gewählt. Eduard Looser ist bisher als Leiter des Primarschuleseminars Schaffhausen tätig. Als Prorektorin und Dozentin wurde Liselotte Wirz, Schaffhausen, dipl. Turn- und Sportlehrerin ETH, die seit August 2001 als Praxisleiterin am Primarschuleseminar Schaffhausen amtiert, und als Prorektor der Leiter des Didaktischen Zentrums Schaffhausen und der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung Schaffhausen, Christian Amsler, Stetten, gewählt. Die drei Neugewählten treten ihre neuen Ämter am 1. August 2003 an.

Personelles

Der Regierungsrat hat vom Rücktritt von Hans Bächtold, Chef des Amtes für Grundstücksschätzungen, auf den 31. Juli 2003 unter bester Verdankung der geleisteten langjährigen Dienste Kenntnis genommen.

Amtsjubiläum

Der Regierungsrat spricht Richard Mink, Reallehrer, der am 14. Oktober 2002 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen konnte, seinen Dank für seine bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 10. Dezember 2002, *Staatskanzlei Schaffhausen*